

## **Bekanntmachung aus dem Bauamt für die Gemeinde Millienhagen-Oebelitz**

**Betrifft: Aufstellung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „PV-Freiflächenanlage - Dolgen“ Gemeinde Millienhagen-Oebelitz**

**hier:**

**Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

Die Gemeindevertretung Millienhagen-Oebelitz hatte am 14.05.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 „PV-Freiflächenanlage - Dolgen“ Gemeinde Millienhagen-Oebelitz beschlossen. Die Planung betrifft das in Abbildung 1 umgrenzte Gebiet.

Das Verfahren wird als Vorhabenbezogener Bauleitplan im Regelverfahren weitergeführt. Es erfolgt hiermit eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

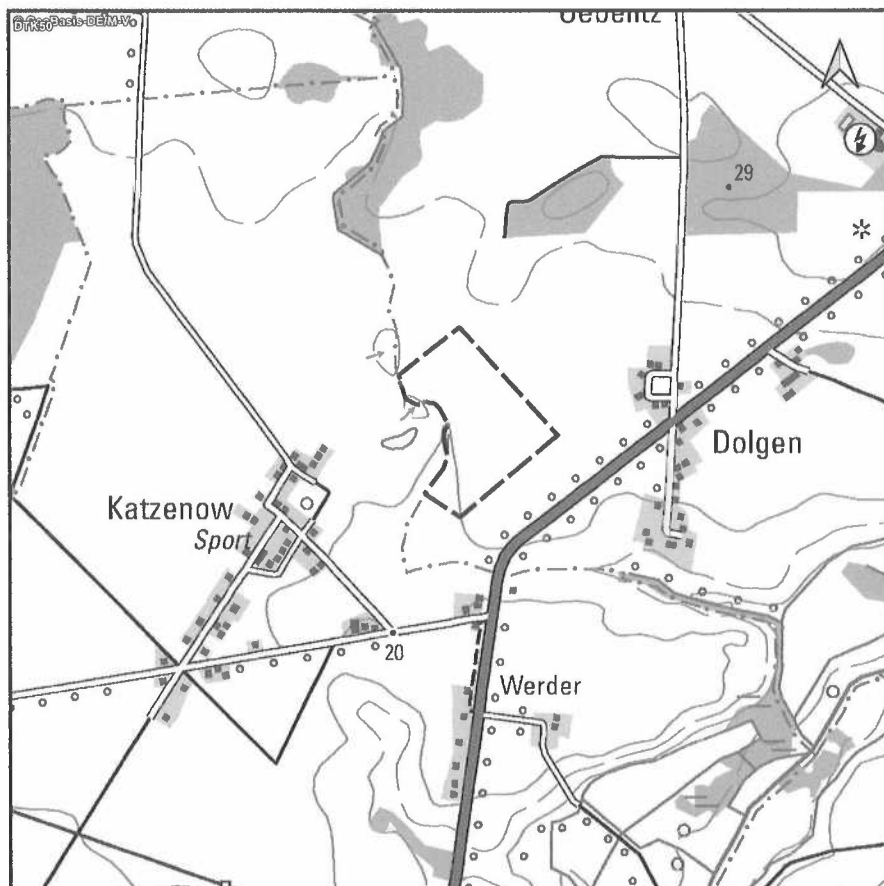


Abbildung 1 Lage des Geltungsbereichs zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 Gemeinde Millienhagen-Oebelitz (gestrichelt)

Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit eingeräumt, sich gegenüber dem Amt Franzburg-Richtenberg zu der Planung zu informieren und schriftlich zu äußern.

Die Planunterlagen werden in der Zeit

**vom 11.04.2025 bis 05.05.2025**

auf der Internetpräsenz des Amtes Franzburg-Richtenberg unter: <https://www.amt-franzburg-richtenberg.de/> und auf dem Bauleitplanserver des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter:

<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Im gleichen Zeitraum sind die Planunterlagen im Amt Franzburg-Richtenberg, Bauamt, Ernst-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg zu den Dienstzeiten einsehbar. Die Öffentlichkeit kann in dem genannten Zeitraum Stellungnahmen abgeben oder gegenüber den Mitarbeitern des Amtes aufzeichnen lassen.

Telefon: 038322 / 54 – 147; Mail: [info@amt-franzburg-richtenberg.de](mailto:info@amt-franzburg-richtenberg.de)

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Franzburg, 31.03.2025

A. Horn  
Bürgermeister

